FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:
Technische Universität Kaiserslautern

Master-Fernstudiengang:
Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Fernstudienganges:

Ziel des weiterbildenden Master-Fernstudienganges „Management von Kultur- und Non-Profit- Organisationen“ ist die Qualifizierung von Mitarbeitern in Kultur-, Non-Profit- und Medienorganisationen, die eine Funktion im Management einer solchen Organisation innehaben bzw. eine solche Funktion anstreben. Die Teilnehmer sollen dazu befähigt werden, die besonderen Anforderungen dieser Organisationen zu erkennen und notwendige neue Instrumente und Konzepte in bestehende Strukturen einzubringen bzw. diese den Bedürfnissen der Organisationen anzupassen. Um den damit verbundenen mehrdimensionalen Aufgaben gerecht werden zu können, sollten insbesondere Führungspersonen bzw. Mitarbeiter, die eine solche Position anstreben, die notwendige Handlungskompetenz besitzen, Kommunikationsprozesse zu initiieren und zu steuern.

Datum der Verfahrenseröffnung:
7. Dezember 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:
4. Januar 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
6./7. Februar 2012

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:
Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit (M.A.)
Systemische Beratung (M.A.)
Organisationsentwicklung (M.A.)

Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
4 Semester (3 Semester)

Studienform:
Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:
nein

Profiltyp:
anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2008/09

Aufnahmekapazität:
Derzeit keine Einschränkung; geplante Kapazitätsbegrenzung: 200

Start zum:
Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
einzügig

Studienanfängerzahl:
Wintersemester 2011/12: 65

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
25

Bei Re-Akkreditierung:
Hinsichtlich Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und dem Prozentsatz ausländischer Studierender wird auf Seite 8 ff. dieses Berichtes verwiesen.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
26. April 2012

Beschluss:
Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
26. April 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 04. Februar 2010).
3. In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine qualifizierte Berufserfahrung zu fordern (siehe Kapitel 2.5, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“, Ziffer A4, i.d.F. vom 04. Februar 2010).
4. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Weiterhin ist § 18 der Prüfungsordnung hinsichtlich der zusätzlich geforderten, einschlägigen Berufserfahrung anzupassen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Re-

geln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen.

Betreuerin:
Dipl. Kffr. Annette Korn

Gutachter:
Prof. Dr. Udo Vorholt
TU Dortmund
Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft

Prof. Dr. Herbert Bassarak
Fachhochschule Nürnberg
Soziale Arbeit, Sozialmanagement, Sozialplanung, Organisationslehre

Dr. Hannah Stegmayer
Donau Universität Krems Zentrum für zeitgenössische Musik
Kulturmanagement, International Business Studies

Dr. Volker Hasewinkel
Dr. Hasewinkel Consult
Personal- und Organisationsentwicklung, Führung und Weiterbildung

Michael Vennemann
Ehem. Kanzler der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen
in Köln und Leiter der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht

Sören Wallrodt
Studierender: Universität Kiel Sportwissenschaften, Sportökonomie und
Fernuniversität Hagen Wirtschaftswissenschaften

Zusammenfassung[1]

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03.04.2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ der TU Kaiserslautern erfüllt mit zehn Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter vier Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit sechs Ausnahmen den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens jeweils in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei verschiedenen formalen Kriterien. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden.

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 04. Februar 2010).
3. In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine qualifizierte Berufserfahrung zu fordern (siehe Kapitel 2.5, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“, Ziffer A4, i.d.F. vom 04. Februar 2010)
4. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Weiterhin ist § 18 der Prüfungsordnung hinsichtlich der zusätzlich geforderten, einschlägigen Berufserfahrung anzupassen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011).

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Fremdsprachenanteil (Kapitel 1.3), Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel (1.4), Gastreferenten (Kapitel 3.4), Interne Kooperation (Kapitel 4.2), Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse (Kapitel 4.3) sowie Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (Kapitel 5.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen" (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Bezeichnung des Studienganges sollte konkretisiert werden (siehe Kapitel 3.2).
- Die für das Fernstudium benötigten technischen Voraussetzungen sollten transparenter kommuniziert und explizit genannt werden (siehe Kapitel 2.1).
- Die Zulassungsentscheidung sollte um eine Rechtsbehelfsbelehrung erweitert werden, um den Verwaltungsaufwand der Hochschule ggf. zu reduzieren (siehe Kapitel 2.8).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Ethische Aspekte (siehe Kapitel 3.3),
- Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien (siehe Kapitel 3.4),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.3),
- Beschreibung des Studienganges (siehe Kapitel 4.4),
- Arbeits- und Lernumgebung (siehe Kapitel 4.5) sowie
- Online-Zugang zur Fachliteratur (siehe Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Zum Wintersemester 1970/71 nahm die Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern mit 191 Studierenden am Standort Kaiserslautern den Lehrbetrieb auf. Im Jahr 1975 wurde die „Universität Kaiserslautern“ dann als einzige naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität in Rheinland-Pfalz in die Eigenständigkeit entlassen. Dieser primär technischen Ausrichtung trug im Jahr 2003 die Umbenennung in „Technische Universität Kaiserslautern“ Rechnung. Die TU Kaiserslautern wurde im Oktober 2009 im bundesweiten Wettbewerb "Exzellenz in der Lehre" als eine von sechs Sieger-Universitäten in Deutschland ausgezeichnet. Im Januar 2010 waren die TU Kaiserslautern und die Institute IESE, ITWM, DFKI sowie das ITA zweifacher Sieger von insgesamt fünf Gewinnern im Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF.

An der TU Kaiserslautern können Studierende aus zwölf Fachbereichen und mehr als 100 praxis- und zukunftsorientierten Studiengängen auswählen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Biologie
- Chemie
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Informatik
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik
- Mathematik
- Physik
- Raum- und Umweltplanung
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Die meisten Fachbereiche und Institute der TU sind international ausgerichtet. Ca. 1.800 ausländische Studierende und ca. 400 ausländische Doktoranden sind an der Hochschule immatrikuliert (Stand Wintersemester 2011/12).

Das Distance and Independent Studies Center (DISC), an dem auch der Studiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen (MKN) angesiedelt ist, ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern, welche für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der TU Kaiserslautern zuständig ist. Die Einrichtung verfügt über eine 20-jährige Erfahrung in der Entwicklung und Gestaltung akademischer Angebote eines angeleiteten Selbststudiums. Hervorgegangen ist es aus dem „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ (ZFUW), das 1992 an der Kaiserslauterer Universität gegründet wurde. Heute integriert das DISC die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eTeaching Service Center (eTSC) sowie das neu gegründete Selbstlernzentrum (SLZ). Am DISC werden zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Fragen des selbstgesteuerten Lernens, insbesondere in den Kontexten des Distance Learning und des eLearning durchgeführt. Der Anteil der Fernstudierenden an der TU Kaiserslautern beträgt derzeit ca. 28 Prozent. Von insgesamt ca. 13.380 Studierenden sind ca. 3.500 in Master- und 350 in Zertifikats-Fernstudiengängen eingeschrieben. Gemäß den zuletzt verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (Juli 2008) strebt die TU Kaiserslautern rein quantitativ betrachtet an, bis zum Jahr 2015 insgesamt 14.000 Studierende zu gewinnen. Dabei sollen 4.000 Studierenden im Fernstudienangebot verortet sein.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Die Erst-Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studienganges MKN wurde von der FIBAA durchgeführt. Der Studiengang wurde am 28. Oktober 2008 bis Ende Sommersemester 2013 mit vier Auflagen akkreditiert:

Auflage 1: Die Studien- und Prüfungsordnung muss sicherstellen, dass die Betreuung der Master-Arbeit in der Regel durch Hochschulprofessoren erfolgt und die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis der Zahl der Creditpoints unter Berücksichtigung des Teilzeitstudiums entspricht.

Auflage 2: Die Hochschule muss nachweisen, dass, im Sinne der Vermittlung von Grundlagen des Rechnungswesens, die Kostenrechnung verpflichtend angeboten wird.

Auflage 3: Die Hochschule muss das hochschulweite und ein fernstudienspezifisches Qualitätssicherungskonzept bis zum Beginn des Wintersemesters 2009/10 nachweisen.

Auflage 4: Die Zulassungsbedingungen müssen bis zum 31.01.2009 regeln, dass bei Abschluss des Masterstudiengangs 300 CP erreicht werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt (Beschluss der F-AK vom 12./13. Februar 2009, 10./11. September 2009 und 16./17. November 2009).

Abgesehen von den Auflagen hält der Gutachterbericht fest, dass es sich bei dem Studiengang um ein Programm handelt, das die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt, teilweise auch übertrifft. Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter in der Profilierung des Studienganges, in der internationalen Ausrichtung und in der Fremdspracheberücksichtigung. Zur weiteren Profilierung des Studienangebotes gehört nach Angaben der Hochschule die verstärkte Anwendungsorientierung. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung hält die Hochschule an der Konzeption des Studienganges als deutschsprachiges Angebot mit einer inhaltlichen und arbeitsmarktlichen Ausrichtung vornehmlich auf den deutschsprachigen Raum fest. Unter Berücksichtigung des beruflichen Anforderungsprofils im Kultur-Non-Profit-Sektor (z.B. bei (Projekt-)Zusammenarbeit mit internationalen Partnern) bietet das Curriculum die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung auf interkulturelle Kommunikation. Fremdsprachenkenntnisse werden weder explizit vorausgesetzt, noch im Rahmen des Curriculums vermittelt.

Als weitere Änderungen seit der Erst-Akkreditierung gibt die TU Kaiserslautern an, die Zugangsvoraussetzungen entsprechend den Vorgaben nach § 35 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz erweitert zu haben. Für Personen ohne ersten Hochschulabschluss besteht nun die Möglichkeit, sich bei Vorliegen von mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eignungsprüfung in den Studiengang einzuschreiben (siehe auch Kapitel 2.3).

In der Weiterentwicklung des Curriculums wurden die betriebswirtschaftlichen Anteile (insbesondere Management-Kenntnisse und -Kompetenzen im Kontext des Non-Profit-Organisationsmanagements) verstärkt berücksichtigt und unterschiedliche Studienbriefe entsprechend überarbeitet.

Bezüglich der statistischen Daten des Studienganges geben die folgenden Tabellen einen Überblick:

Bewerbungen, Zulassungen und Einschreibungen:

		Semester			
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Bewerbungen		(nicht verfügbar)	78	65	72
Zulassungen		(nicht verfügbar)	78	65	71
Einschreibungen		51	71	48	65
Ausland*		3	7	5	7
		5,8%	9,8%	10,4%	10,7%
Geschlecht	**m**	18	12	14	18
		35,3%	16,9%	29,2%	27,7%
	w	33	59	34	47
		64,7%	83,1%	70,8%	72,3%

* Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit; Quoten bezogen auf Einschreibungen

Bei den Studienanfängerzahlen sind die Werte sehr volatil. Nach einem Anstieg im Wintersemester 2009/10 brachen die Einschreibungen im darauf folgenden Wintersemester um 33 Prozent ein. Im aktuellen Wintersemester 2011/12 konnte der Studiengang wiederum einen Anstieg um 35 Prozent verzeichnen. Der Anteil ausländischer Studierender betrug in den vergangenen drei Jahren jeweils ca. zehn Prozent. Durchgängig ist das weibliche Geschlecht überproportional vertreten (zwischen 65 und 83 Prozent).

Abbruchquote:

Beginn Jahrgang	**Fachsemester**					
	1.	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**
WS 2008/09	51		–			
	= 100%		–			
SS 2009		46		–		
		9,8%		–		
WS 2009/10	71		44		–	
	= 100%		13,7%		–	
SS 2010		57		41		–
		19,7%		19,6%		–
WS 2010/11	48		53		(38)	
	= 100%		25,3%		–	
SS 2011		42		48		(25)
		12,5%		32,3%		–
WS 2011/12	65		35		(45)	
	= 100%		27,0%		–	
Gesamt		**15,5%**	**20,4%**	**27,0%**		

(= Schätzung, weil z.B. Einschreibungen in höhere Fachsemester oder „Wiedereinschreibungen“ nicht berücksichtigt werden)

Die Schätzung der Abbruchquote erfolgt auf Basis der Studierendenstatistiken (nach erstem Studienfach/Fachsemester). Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Gesamtquote werden nur (bzgl. der Regelstudienzeit von vier Semestern) vollständige Jahrgänge berücksichtigt. In der ersten Kohorte haben demnach bis zum vierten Semester 19,6 Prozent ihr Studium ab-

gebrochen. In der zweiten und dritten Kohorte stieg dieser Wert an auf 32,3 Prozent bzw. 27,0 Prozent (wobei sich die Quote der dritten Kohorte auf die Abbrecher bis zum Ende des dritten Semesters bezieht).

Da es im Studiengang MKN derzeit keine Zulassungsbeschränkung gibt, können Bewerberquote (Anzahl Bewerber/Anzahl verfügbarer Studienplätze) und Auslastungsgrad (Anzahl Neueinschreibungen/Anzahl verfügbarer Studienplätze) zurzeit nicht sinnvoll angegeben werden.

Absolventenquote, Durchfallquote durchschnittliche Studiendauer und Abschlussnote:

Jahr	Masterprüfung				Mittelwert	
	bestanden (= Absolventen)		endgültig nicht bestanden		Fachsemester (Absolventen)	Gesamtnote (Absolventen)
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote		
2009	–	–	–	–	–	–
2010	11	100%	0	0%	4,45	1,62
2011	22	100%	0	0%	5,45	1,83

Die „Erfolgsquote“ eines Einschreibungsjahrganges ermittelt die Hochschule, indem sie die Anzahl der (bisher) erfolgreich abgeschlossenen und bestandenen Masterrüfungen eines Jahrgangs auf die Einschreibungszahl dieses Jahrgangs bezieht. Die so ermittelte Erfolgsquote stellt nur eine jeweils aktuelle Approximation dar, da z.B. Studierende eines Jahrgangs (mit höherer Fachsemesterzahl) auch zukünftig das Studium noch erfolgreich abschließen können oder Studierende, die sich exmatrikuliert haben, sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder immatrikulieren und dann das Studium erfolgreich abschließen, in dieser Kohorte nicht berücksichtigt werden. Von den 51 Teilnehmern der ersten Kohorte haben bisher 28 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, womit die Erfolgsquote derzeit bei ca. 55 Prozent liegt, in der zweiten Kohorte bei 7 Prozent. Insgesamt haben demnach bislang 33 Teilnehmer ihr Studium abgeschlossen. In die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der benötigten Fachsemester wurden nur diejenigen Studierenden einbezogen, die ihr Studium tatsächlich abgeschlossen haben. Diese haben zwischen 4,45 und 5,45 Fachsemester bis zum Abschluss des Studiums benötigt. Die durchschnittliche Gesamtnote lag dabei zwischen 1,62 und 1,83.

Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass die TU Kaiserslautern den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienganges wurde von der Hochschule weiter ausgebaut, ebenso wurde verstärkt versucht, internationale Bezüge herzustellen (siehe Kapitel 1.3). Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Fernstudienexperten hinsichtlich Abbrecherquoten und Studiendauer nicht ungewöhnlich. Die von der Hochschule anvisierte Kapazitätsgrenze von ca. 200 Studierenden pro Kohorte ist zwar bei weitem noch nicht erreicht, die Studienanfängerzahlen weisen jedoch, nach dem Einbruch im Wintersemester 2010/11, wieder eine steigende Tendenz auf und lassen eine positive Prognose zu.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Ziel des weiterbildenden Master-Fernstudienganges ist die Qualifizierung von Mitarbeitern in Kultur-, Non-Profit- und Medienorganisationen, die eine Funktion im Management einer solchen Organisation innehaben bzw. anstreben. Die Teilnehmer des Fernstudienganges sollen befähigt werden, die zumeist gemeinnützigen, sozialen, kulturellen oder auch wissenschaftlichen Leitbilder der Organisationen mit ökonomischen Zwängen, Konkurrenzdruck und gesellschaftlichen Entwicklungen in Einklang zu bringen. Den Studierenden soll durch das Studium die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen. Dabei stehen die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, kultur-, medien- und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnissen sowie die Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen bei der Umsetzung dieser theoretischen Konzepte innerhalb von Kultur-, Non-Profit- und Medienorganisationen im Mittelpunkt. Ziel dieses Angebotes ist es somit, die Teilnehmer dazu zu befähigen, die besonderen Anforderungen dieser Organisationen zu identifizieren und notwendige neue Instrumente und Konzepte in bestehende Strukturen einzubringen bzw. diese den Bedürfnissen der Organisationen anzupassen. Neben dem theoretischen Wissen ist hierfür die Kompetenz notwendig, unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu erkennen, sowie die instrumentale Kompetenz, die einzelnen theoretischen Modelle mit praktischen Handlungsfeldern zu verknüpfen und auf ihr eigenes Arbeitsfeld zu projektieren und somit eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Diese Fähigkeit wird nach Ausführungen der TU Kaiserslautern nicht nur durch die Studienbriefinhalte vermittelt, sondern auch durch entsprechende Einsendeaufgaben erarbeitet sowie durch die Diskussion und Präsentation am praktischen Beispiel während der Präsenzphasen vertieft.

Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Arbeitsweisen stellt in dem Studiengang nach Angaben der Hochschule die Zielsetzung des konkreten anwendungsorientierten Kompetenzerwerbes zur Gewährleistung der Berufsbefähigung eine weitere wichtige Säule dar. Ein Kernelement der Praxisorientierung des Studienganges MKN ist das Pflichtmodul „MKN1000 Berufspraxis in Kultur- und Non-Profit-Organisationen“, in dem die Studierenden die Studienbriefinhalte im Rahmen einer semesterübergreifenden, tutoriell begleiteten E-Portfolio-Arbeit bearbeiten. Die Darstellung und Reflexion von eigenen durchgeführten Projekten bzw. Projektkonzeptionen im E-Portfolio führt die Studierenden zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den vermittelten Theorien und dem eigenen Praxishandeln. Zusätzlich werden fakultative Veranstaltungen angeboten, die direkt in einer entsprechenden Institution (z.B. Museum, Theater, Non-Profit-Einrichtung) durchgeführt bzw. in Zusammenarbeit mit diesen gestaltet werden.

Diese Schwerpunkte werden ergänzt und unterstützt durch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (z.B. durch Diskussionen über die Funktion der Kultur in der Gesellschaft bezogen auf Bildung, Soziales und Demokratie; s. Modul 0700) und durch Anstöße für die individuelle Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung, so die Hochschule weiter. Der Studienverlauf ist so angelegt, dass zugleich Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen gefördert werden. Außerdem wird im Bereich der Soft Skills die Entwicklung von Moderations-, Beratungs-, Präsentations-, Team- und Führungskompetenzen unterstützt. Es ist zwar davon auszugehen, so die TU Kaiserslautern in ihrer Selbstdokumentation, dass die Studierenden aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Erststudium bzw. ihrer beruflichen Werdegänge diese Qualifikationen bereits aufweisen, trotzdem bietet das Studium die Möglichkeit, bereits vorhandene Schlüsselqualifikationen weiter auszubauen.

Das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele wird nach Darstellung der TU Kaiserslautern durch die Struktur des Studienganges gefördert. Die Vermittlung der Kenntnisse der wissenschaftlichen Theorien und Forschungsansätze erfolgt nach einem modularen Konzept, welches den Studierenden ein hohes Maß an individueller berufsfeld- bzw. interessenbezogener Schwerpunktsetzung überlässt. Die Studienmodule sind Thematiken zugewandt, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der angesprochenen Zielgruppe orientieren, so die Hochschule.

Der Studiengang MKN ist dem Bereich der Kultur- und Sozialwissenschaften zuzuordnen und ist über den jeweiligen fachlichen Leiter im Fachbereich Sozialwissenschaften der TU Kaiserslautern verankert. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangkonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in Managementpositionen von Kultur- und Non-Profit-Organisationen nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Allerdings könnte die Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Breite von Non-Profit-Organisationen missverständlich sein (siehe Kapitel 3.2). Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (z.B. durch Diskussionen über die Funktion der Kultur in der Gesellschaft bezogen auf Bildung, Soziales und Demokratie) sowie Persönlichkeitsentwicklung werden angemessen berücksichtigt. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangsprofils ist durch die enge und konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie durch Fallbeispiele und Praxisprojekte gut umgesetzt und trägt nach Ansicht der Gutachter zur Berufsbefähigung der Absolventen bei. Da die Hochschule bisher aufgrund der geringen Absolventenzahlen noch keine Absolventenbefragungen durchgeführt hat, kann sie bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes noch nicht auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurückgreifen (siehe Kapitel 5.2). Die Zielsetzung des Studienganges ist jedoch schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Gutachter haben sich u.a. nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien und der Prüfungsleistungen davon überzeugen können, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung trägt.

Ebenso entspricht die Abschlussbezeichnung Master of Arts der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Gemäß den Ausführungen der TU Kaiserslautern werden seit rund 25 Jahren Studiengänge im Themenfeld Kulturmanagement und Kulturvermittlung am Bildungsmarkt angeboten. Von den etwa 360 kulturvermittelnden Studiengängen führen ca. 180 zu einem Master-

Abschluss. Eine Besonderheit des Studienganges „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ ist nach Angaben der Hochschule, dass deutschlandweit lediglich 5 kulturvermittelnde Studiengänge als Fernstudium angeboten werden. Dabei wendet sich die Hochschule mit diesem Studiengang an Berufstätige, die sich für eine Managementtätigkeit in Kultur-/Non-Profit-Organisationen weiterqualifizieren möchten oder müssen und spricht somit nach eigenen Angaben eine klar definierte Zielgruppe an. Das Fernstudium am (DISC) soll den Absolventen dabei eine flexibel gestaltbare und weitgehend zeit- und ortsunabhängige Weiterbildung ermöglichen. Dadurch soll auch ausländischen Studierenden die Möglichkeit der Teilnahme an dem Studiengang eingeräumt werden. Eine weitere Besonderheit des Studienganges sieht die Hochschule in der Vielzahl der Lehrstühle und ausgewiesener Experten aus der Praxis, die aus dem gesamten Bundesgebiet und einigen Nachbarländern zur Entwicklung der Studienmaterialien gewonnen werden konnten. Zudem führt die Hochschule aus, dass sich die inhaltliche Gestaltung des Fernstudienganges eng an den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert. Das zum Wintersemester 2012/13 vorgesehene, ergänzende Pflichtmodul zur Berufspraxis soll dabei die Arbeitsmarktorientierung und Entwicklung der Schlüsselkompetenzen der Studierenden fördern.

Im Hinblick auf die Beschäftigungsrelevanz beschreibt die Hochschule einen leicht rückläufigen Trend im Bereich Kultur. Hier soll der weiterbildende Master-Studiengang nach Angabe der Hochschule entgegenwirken. Eigens für die Untersuchung der aktuellen Marktsituation hinsichtlich der Employability hat die Hochschule das Forschungsprojekt: „Studium – Arbeitsmarkt – Kultur“ ins Leben gerufen. Die Hochschule erwartet aufgrund aktueller Studien auf dem Arbeitsmarkt neben den notwendigen Fachkompetenzen zukünftig eine stärkere Berücksichtigung von notwendigen Handlungskompetenzen, insbesondere Betriebswirtschaftslehre und Public Relations, aber auch Methodenkompetenzen, wie z.B. Mitarbeiterführung. Diese Kompetenzen sollen die Studierenden des Master-Studienganges erlernen, um ihnen langfristig eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Positionierung des Master-Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule verweist die TU Kaiserslautern auf die besondere Bedeutung ihrer Fernstudienangebote allgemein in ihrem strategischen Konzept.

An der TU Kaiserslautern nimmt das Fernstudienangebot und damit die postgraduale universitäre Weiterbildung neben dem klassischen Präsenz-Erst-Hochschulstudium eine wichtige Rolle ein, so die Hochschule. Gemäß den verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (HEP) vom Juli 2008 strebt die Technische Universität rein quantitativ betrachtet folgende Zielzahlen an: Bis zum Jahr 2011 sollen 6.000 Bachelor-Studierende, 4.000 Masterstudierende und insgesamt 4.000 Fernstudierende gewonnen werden.

Bewertung:

Die von der TU Kaiserslautern avisierte Studienanfängerzahl konnte im vorliegenden Studiengang nicht erreicht werden. Dennoch ist eine steigende Tendenz an Studienbewerbern erkennbar. Die von der Hochschule beschriebenen Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten des Studienganges sind für die Gutachter nachvollziehbar dargelegt. Die Positionierung im Arbeitsmarkt wird seitens der Hochschule durch das Forschungsprojekt „Studium – Arbeitsmarkt – Kultur“ regelmäßig untersucht, wobei die Forschungsergebnisse dieser Untersuchungen erkennbar in die Gestaltung des Studienganges einfließen. So wurden aufgrund der o.g. Studien bereits betriebswirtschaftliche Elemente, Public Relations, Personalführung und soziale Kompetenzen in die Lehrinhalte aufgenommen, um den Absolventen eine gute Positionierung im Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auf Untersuchungen des Absolventenverbleibes konnte die Hochschule jedoch noch nicht zurückgreifen, da Befragungen von Absolventen bislang nicht durchgeführt wurden (siehe Kapitel 5.2). Diese sollen nach Angaben der Hochschule demnächst kontinuierlich stattfinden und sind bereits im Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule verankert. Daher sehen die Gutachter von einer Empfehlung zur Beauflagung ab; die Umsetzung ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu

überprüfen. Die Positionierung im Bildungs- und Arbeitsmarkt sehen die Gutachter aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele als gegeben an.

Die Einbindung des strategischen Konzepts wird seitens der Hochschule beschrieben und nachvollziehbar begründet. Die Hochschule führt aus, dass der Ausbau der angebotenen Fernstudienlehrgänge im Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 2008 fest verankert ist. Insgesamt verfolgt der Studiengang Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der TU Kaiserslautern entsprechen. Besonders lobend erwähnen die Gutachter in diesem Zusammenhang die Einrichtung des Fernstudienzentrums DISC.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule strebt nach eigenen Angaben bei dem Studiengang Management von Kultur und Non-Profit- Organisationen keine explizit internationale Ausrichtung an. Gleichwohl basieren nach eigenen Angaben sämtliche Studienbriefe auf der aktuellen internationalen wissenschaftlichen Diskussion und die Autoren der Studienbriefe können aus ihrer beruflichen und akademischen Tätigkeit auf internationale Erfahrungen zurückgreifen. Eine aktive Anwerbung und Integration ausländischer Studierender wird nach eigenen Angaben derzeit nicht betrieben, da sich der Fernstudiengang vornehmlich auf den deutschsprachigen Raum bezieht.

Eine Internationalität der Lehrenden ist nach Angaben der Hochschule dennoch in gewissem Umfang gegeben. Einige Studienbriefautoren und Referenten, welche für den Studiengang tätig sind, können auf internationale Erfahrungen zurückgreifen oder sind dauerhaft im europäischen Ausland tätig, sodass der Einbezug internationaler Sachverhalte nach eigenen Angaben gegeben ist.

Hinsichtlich der interkulturellen Studieninhalte geht die Hochschule davon aus, dass insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Akteuren aus verschiedenen Kulturen auch mit einer interkulturellen Zusammensetzung der Mitarbeiter zu rechnen ist. Dem Anspruch, den Studierenden interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, wurde daher mit dem Modul „Interkulturelle Kommunikation“ Rechnung getragen. Inhaltlich wird bei dem Master-Studiengang nach Angaben der Hochschule viel Wert auf internationale Diskussionen gelegt. Zudem haben die Studierenden nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit, sich in ihren Haus- und Master-Arbeiten sowie ihrer praxisbezogenen Portfolioarbeit mit internationalen Themen zu beschäftigen; insbesondere internationale Vergleiche in Bezug auf die Kultur- und Medienlandschaft werden seitens der Hochschule unterstützt. Eine Fremdsprachenkompetenz ist für die Studierenden des Master-Studienganges nicht erforderlich; sämtliche Inhalte des Studienganges werden in deutscher Sprache vermittelt.

Bewertung:

Nach Angaben der Hochschule wird im vorliegenden Studiengang keine schwerpunktmäßige internationale Ausrichtung angestrebt. Dennoch werden in fast alles Studienbriefen internati-

onale Bezüge hergestellt. Zudem sollen die internationalen beruflichen Erfahrungen der Lehrenden dazu beitragen, den Horizont der Studierenden um internationale Aspekte zu erweitern. Auf Wunsch der Studierenden wurden internationale Elemente in den Studienmaterialien berücksichtigt, wobei internationale Inhalte durch das Curriculum nicht vorgesehen sind. Auch wenn nach Ansicht der Gutachter eine intensivere internationale Ausrichtung wünschenswert wäre, so konnte die Hochschule überzeugend darstellen, dass die berufliche Qualifikation des Studienganges vorwiegend auf den nationalen Markt ausgerichtet ist. Fremdsprachenkompetenzen sind nach Auffassung der Gutachter zwar wünschenswert, aber für den vorliegenden Studiengang nicht erforderlich. Alle Studienmaterialien sind in deutscher Sprache verfasst.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Im vorliegenden Master-Studiengang ist nach Angaben der Hochschule eine Kooperation mit dem Berufskolleg des Kreises Höxter in Vorbereitung. Ziel dieser Kooperation soll eine fachliche und formale Zusammenarbeit sein, welche in dem in 2012 geplanten Kooperationsvertrag näher geregelt werden soll. Weiterhin ist eine Kooperation mit dem Berufskolleg Brakel in Vorbereitung, so die Hochschule. Das Berufskolleg Brakel bereitet derzeit den Bildungsgang „Kulturmanagement“ vor. In Kooperation mit der TU Kaiserslautern soll dieser Bildungsgang inhaltlich auf den hier vorliegenden Master-Studiengang abgestimmt werden, sodass Absolventen des Berufskollegs Brakel auf die Zulassung zum Master-Studium (ohne ersten Hochschulabschluss) vorbereitet werden. Darüber hinaus profitieren nach Aussage der Hochschule die Studierenden von Mitgliedschaften bzw. Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und Vereinen, welche das DISC unterhält. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen bestehen nach eigenen Angaben nicht und werden aufgrund der Ausrichtung des Studienganges auch nicht angestrebt.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen. Weitere Kooperationen mit den Berufskollegs Höxter und Brakel sind in Vorbereitung. Allerdings monieren die Gutachter, dass die Hochschule keine Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen oder anderen Organisationen unterhält. Die Befragung der Studierenden ergab, dass Kooperationen mit bspw. der AWO vor allem in Hinblick auf den Praxisbezug gewünscht sind und als sinnvoll angesehen werden. Die Gutachter empfehlen daher, in Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und Organisationen zu treten und die Vorschläge der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen				X	

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach eigenen Angaben engagiert sich die TU Kaiserslautern seit vielen Jahren für die Geschlechtergerechtigkeit. Bereits 1989 wurden deshalb entsprechende Richtlinien verabschiedet. Infolge dessen wurde das zentrale Frauenbüro eingerichtet und es wurden Frauenbeauftragte in allen Fachbereichen berufen. Heute ist die beim Präsidium der TU Kaiserslautern angesiedelte „Stabsstelle Frauenförderung, Gleichstellung, Familienförderung“ universitätsweit die koordinierende Organisationseinheit in diesem Feld, so die Hochschule. Sie hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 5 HochSchG (Beachtung des Gender Mainstreaming) und nach § 2 Abs. 2 HochSchG (Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile) zu unterstützen. Ein mehrköpfiges Team steuert vielfältige Aktivitäten zur Gewinnung von Studienanfängerinnen, zur Verbesserung der individuellen Situation von Frauen an der TU Kaiserslautern, zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere sowie zur Durchsetzung struktureller Veränderungen. Umfangreiche Beratungstätigkeit, Mentoringprogramme und Fortbildungsreihen adressieren differenziert die Informations- und Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen, Studentinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen und berücksichtigen besondere Lebenslagen (Studieren mit Kind, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Die Hochschule hebt hervor, dass dieses Engagement bereits 2005 durch die erfolgreiche Auditierung und Zertifizierung als familiengerechte Hochschule dokumentiert wurde. Zudem wird seitens der Hochschule die Flexibilität der Fernstudienlehrgänge hervor gehoben, welche es den Studierenden erlaubt, das Studium auch in besonderen Lebenslagen durchzuführen, da Studienphasen so angelegt sind, dass genügend Flexibilität auf Seiten der Studierenden bleibt, um die Anforderungen des Studiums neben ihren sonstigen Verpflichtungen bewältigen zu können. Um diese Flexibilität weiter auszubauen, plant das DISC im Rahmen der aktuell anstehenden Reauditierung, Teile der Präsenzlehre, z.B. für Studierende in besonderen Lebenslagen, alternativ als Fernlehrangebot anzubieten.

Bewertung:

Die TU Kaiserslautern fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Der durchgängig hohe Anteil weiblicher Studierender bestätigt dies. Der durchschnittliche Anteil weiblicher Studierender lag seit Beginn des Studienganges immer zwischen 65% und 83 %. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und/oder Personen mit Migrationshintergrund werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert. In diesem Zusammenhang loben die Gutachter das Engagement der Hochschule. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist nach Ansicht der Gutachter jedoch nicht gewährleistet (vgl. Kapitel 2.3).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Hinsichtlich der Studieninformation verweist die Hochschule zunächst auf das DISC, welches Studieninteressierte über alle wichtigen Aspekte des Master-Studienganges informieren soll. Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen und Informationen zum Master-Studiengang werden Leseproben verschiedener Studienbriefe angeboten. Detaillierteres Informationsmaterial für Interessenten bietet nach Angabe der Hochschule der „Studienführer", welcher über das Zulassungsverfahren, Bewerbungsverfahren, Ziele und Ablauf des Studiums, Darstellung der Studieninhalte und Lehrmethoden, Autoren, beteiligte Einrichtungen und Studien- und Prüfungsleistungen informiert. Der Studienführer ist als Printform oder als pdf-Datei über den Internetauftritt der Hochschule erhältlich.

Die Studienberatung erfolgt nach eigenen Angaben über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Sekretariate am DISC. Vorgeschriebene Sprechzeiten bestehen nicht; die o.g. Mitarbeiter sind ganztägig an fünf Tagen pro Woche erreichbar. Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail.

Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind gemäß Prüfungsordnung:

- der erfolgreiche Abschluss eines ersten, mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit mindestens 210 ECTS
- Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach Abschluss des Erststudiums.

Bewerber ohne qualifizierenden Hochschulabschluss erhalten unter folgenden Voraussetzungen Zugang zu dem vorliegenden Master-Studiengang:

- Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG (Hochschulreife) oder einer **fachgebundenen** Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG (berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss, Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung)
- Nachweis über eine mindestens dreijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit
- Eignungsprüfung gem. § 35 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz; die Eignungsprüfung setzt sich aus 3 Teilen zusammen:

1. einem Portfolio, das die Eignung und Befähigung zum Fernstudiengang darlegt,
2. einer schriftlichen Klausur und
3. einer mündlichen Prüfung.

Bewerber, deren zur Zulassung berechtigender Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS oder eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Fachsemester aufweist, müssen zudem zusätzlich eine einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Einschlägig bedeutet, dass die Berufserfahrung im Kultur- oder Non-Profit-Bereich absolviert werden muss. Pro Jahr einschlägiger Berufstätigkeit können den Studierenden 30 ECTS-Punkte angerechnet werden, was das Maximum der Anrechnungsmöglichkeit darstellt. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Studiengängen sind nach eigenen Angaben so gewählt, dass die potentiellen Studierenden das Studium voraussichtlich mit Erfolg durchlaufen können. Weitere Auswahlverfahren existieren nicht.

Geplant ist ab dem Wintersemester 2012/13 die Einführung von Kapazitätsbegrenzungen. Die Einschreibekapazität soll auf 200 Studierende beschränkt werden. Sollte die Zahl der Bewerbungen die maximal festgelegte Teilnehmerzahl überschreiten, beschreibt die Hochschule das Auswahlverfahren für den weiterbildenden Master-Studiengang wie folgt:
Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach der Benotung der Abschlussprüfung des ersten Hochschulstudiums sowie nach der einschlägigen Berufserfahrung. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt, welche sich aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Dauer der beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit ergibt. Für das Ergebnis der Abschlussprüfung werden folgende Punkte vergeben:

- Note „ausgezeichnet“ und „sehr gut“ 6 Punkte
- Note „gut“ und „voll befriedigen“ 5 Punkte
- Note „befriedigend“ 4 Punkte
- Note „ausreichend“ 3 Punkte

Bei Bewerbern geht die Bewertung der Eignungsprüfung statt der Abschlussprüfung in die Messzahl ein. Für die Eignungsprüfung wird die gleiche Punktzahl genutzt wie für die Bewertung der Abschlussprüfung des Hochschulstudiums.

Für die Dauer der nachgewiesenen einschlägigen beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit werden folgende Punkte vergeben:

- mindestens zwei Jahre 1 Punkt
- mindestens vier Jahre 2 Punkte
- mindestens sechs Jahre 3 Punkte

Die Ergebnisse des Eignungs-, Bewerbungs- und ggf. des Auswahlverfahrens werden von der Abteilung für Studienangelegenheiten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Die Ablehnung des Antrags erfolgt mit Begründung.

Hinsichtlich der ergänzenden Berufserfahrung (§ 18 PO) ist nach Angaben der Hochschule von den Studierenden nachzuweisen (z.B. durch Arbeitszeugnis oder Stellenbeschreibung), dass es sich bei der Tätigkeit um eine einschlägige Tätigkeit handelt. Freischaffende oder selbständige Bewerber können den Nachweis auch in anderer Form erbringen. Praktika werden nicht als einschlägige Tätigkeit anerkannt.

Für die Zulassung zum vorliegenden Master-Studiengang ist nach eigenen Angaben kein Nachweis von Fremdsprachenkompetenzen erforderlich. Alle Studienmaterialien werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Zulassungsbedingungen des vorliegenden Master-Studienganges sind in §§ 2, 2a i.V.m. § 18 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung sowie das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren können von Studierenden und Bewerbern über die Homepage der TU Kaiserslautern eingesehen werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind definiert und nachvollziehbar. Die Voraussetzungen für die Zulassung mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss sowie die Zulassung ohne qualifizierenden Hochschulabschluss sind klar beschrieben und werden angemessen kommuniziert. Die Bewerber- und Studienanfängerzahlen verhalten sich volatil. Nach einem Einbruch der Studienanfänger um 33 % zum Wintersemester 2009/10 sind die Studienanfängerzahlen zum Wintersemester 2011/12 wieder um 35% gestiegen. Statistische Daten über Studienbewerber ohne qualifizierendes Hochschulstudium liegen noch nicht vor.

In den Zulassungsvoraussetzungen (§ 2 PO) wird allerdings keine qualifizierte Berufserfahrung gefordert. Laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) Ziffer A4 ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung erforderlich. Dies ist in den Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule nicht hinreichend definiert. Des Weiteren ist in den Zulassungsvoraussetzungen kein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geregelt. Gemäß Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sind jedoch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens (Auswahlverfahren) Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich festzulegen. Weiterhin wird von der Hochschule in § 18 der Prüfungsordnung weitere einschlägige Berufserfahrung gefordert, sofern der vorangegangene, qualifizierende Studienabschluss eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Semester betragen hat. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011 ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium für die Zulassung zum Master-Studiengang erforderlich. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass nach Master-Abschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Studiums erreicht werden. Eine Einschränkung gem. § 18 der PO würde Absolventen sog. Intensivstudiengänge insoweit benachteiligen, als dass diese durch die grundsätzlich kürzere Regelstudienzeit solcher Studiengänge gem. dem Wortlaut des § 18 PO zusätzliche Berufstätigkeit nachweisen müssten, auch wenn im qualifizierenden Erststudium 210 ECTS-Punkte erreicht worden sind. Die von der Hochschule dargestellte Einschränkung in § 18 PO ist somit nach Auffassung der Gutachter nicht zulässig.

Die Gutachter empfehlen daher als **Auflage**, die Zulassungsbedingungen hinsichtlich folgender Aspekte anzupassen:

- In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine qualifizierte Berufserfahrung gem. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK) Ziffer A4 zu fordern.
- In den Zulassungsvoraussetzungen ist ein Nachteilsausgleich gem. Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung für behinderte Studierende verbindlich festzulegen.
- § 18 Abs. 1 PO ist gem. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011 anzupassen.

Zudem befinden die Gutachter, dass die Zulassungsvoraussetzungen teilweise intransparent dargestellt werden. In § 2 der Prüfungsordnung wird nicht erwähnt, wie viele ECTS-Punkte der dem Master-Studium vorausgehende Bachelor-Studiengang umfassen muss, um für das Master-Studium zugelassen zu werden. Bezug wird hierauf erst in § 18 der Prüfungsordnung genommen. Die Gutachter empfehlen daher, die für die Zulassung geforderten ECTS-Punkte bereits in den Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der PO aufzunehmen. Hinsichtlich der Zulassungsentscheidungen empfehlen die Gutachter zudem, eine Rechtsbehelfsbelehrung in das Anschreiben aufzunehmen, um den Verwaltungsaufwand der Hochschule zu reduzieren. Ohne eine Rechtsbehelfsbelehrung haben Studienbewerber ein Jahr Zeit, Rechtsbehelf gegen ablehnende Bescheide einzulegen; diese Frist wird durch eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung auf einen Monat verkürzt.

Weitere Auswahlverfahren sind zwar in Form von Kapazitätsbegrenzungen geplant, bislang aber nicht umgesetzt, weshalb die Gutachter dieses Kriterium als nicht relevant ansehen.

Die Gewährleistung von Fremdsprachenkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachter nicht erforderlich, da die Hochschule überzeugend ausführt, dass eine internationale Ausrichtung nicht angestrebt wird. Zudem sind alle Studienmaterialien in deutscher Sprache verfasst.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1	Studieninformation			X		
2.2	Studierendenberatung			X		
2.3*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					X
2.5*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)			Auflage		
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachen-kompetenz					X
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Master-Studiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ erstreckt sich über vier Semester. In dem Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Er ist als Fernstudium in Teilzeit konzipiert und kann in vier Semestern absolviert werden. Das Curriculum setzt sich aus sechs Pflicht- und vier Wahlpflichtmodulen zusammen, von denen zwei im Laufe des zweiten und dritten Semesters belegt werden müssen. Zudem ist die Teilnahme an jeweils zwei Präsenzveranstaltungen je Semester obligatorisch. Die Module umfassen zwischen fünf und acht ECTS-Punkte mit Ausnahme der semesterübergreifenden Portfolioarbeit (erstes bis drittes Semester), die 15 ECTS-Punkte umfasst. Das vierte Semester sieht die Bearbeitung der Master-Arbeit vor, für die insgesamt 22 ECTS-Punkte vergeben werden. Als Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit sind 20 Wochen vorgesehen.

Das Curriculum ist vollständig modularisiert. Für jedes Modul werden nach erfolgreicher Bearbeitung ECTS-Punkte vergeben, wobei für jeden ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Die Lehrinhalte und -ziele, Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anzahl der erzielbaren ECTS-Punkte eines jeden Moduls sind in den entsprechenden Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungsleistungen sind in Form von Klausuren, einer benoteten Einsendearbeit, einer Hausarbeit, einer semesterübergreifenden Portfolioarbeit, ggf. Online-Seminaren und der abschließenden Master-Arbeit zu erbringen. Die Regelungen zu den Prüfungsleistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang festgehalten.

Den Prüfungsleistungen stehen als Bewertungsskalen die herkömmliche Notenskala sowie die Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien gleichberechtigt nebeneinander zur Verfügung. Den Studierenden wird auf Antrag ein Zeugnis mit der Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien ausgestellt.

Die Prüfungsordnung sieht in § 4 die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen vor, wobei, so führt die Hochschule aus, für die Gleichwertigkeit der Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der KMK und der HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften maßgebend sind. An anderen Hochschulen erbrachte Prüfungs- und

Studienleistungen werden bis zu 15 ECTS-Punkten angerechnet. Die übrigen Leistungspunkte müssen im vorliegenden Master-Studiengang erbracht werden.

Nach Darlegung der TU Kaiserslautern ist die Studierbarkeit des vorliegenden Master-Studienganges gewährleistet. Der Studiengang ist gemäß eigener Aussage so konzipiert worden, dass er berufsbegleitend in vier Semestern absolviert werden kann. Dies setze nach eigenen Angaben eine besondere Flexibilität hinsichtlich der Einteilung von Lernzeiten, der Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen und Prüfungen voraus. Die Präsenzzeiten zu den einzelnen Modulen werden daher regelmäßig wiederholt, sodass den Studierenden bei ihrer zeitlichen Planung viel Flexibilität eingeräumt wird. Die einzelnen Klausuren finden im Anschluss an die Präsenzveranstaltungen statt, sodass auch die Reisehäufigkeit eingegrenzt wird. Das Curriculum ist derart aufgebaut, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden in etwa gleichbleibend ist; für jedes Studienjahr werden insgesamt 45 ECTS-Punkt vergeben, für das erste und vierte Semester je 22 ECTS-Punkte, für das zweite und dritte Semester jeweils 23 ECTS-Punkte. Die Hochschule führt aus, dass Zeit- und Arbeitsbelastung regelmäßig einmal pro Semester durch Evaluationen überprüft und ggf. angepasst werden.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist die Gewichtung von Kern- und Wahlpflichtfächern überzeugend gelungen. Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem Master-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind.

Das Studium beinhaltet sechs Pflichtmodule, die als Kernfächer des Studienganges mit 55 ECTS berücksichtigt werden. Neben den Pflichtmodulen werden den Studierenden vier Wahlpflichtmodule angeboten, aus denen zwei zu belegen sind (Bearbeitung durch Einsendeaufgaben oder Hausarbeit). Die Wahlpflichtmodule erlauben eine Spezialisierung in bestimmten Bereichen.

Die fachliche Vertiefung bzw. Spezialisierung erfolgt nach Angaben der Hochschule in erster Linie durch die Belegung der Wahlpflichtmodule. Bei ausgewählten Pflichtmodulen besteht zudem die Möglichkeit, zwischen der Bearbeitung einer studienbriefbezogenen Einsendearbeit oder der Teilnahme an einem Online-Seminar (anknüpfend an die Studienbriefinhalte dieses Moduls) zu wählen. Im sechswöchigen Online-Seminar wird ein Fallbeispiel aus der Praxis kollaborativ bearbeitet. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, fakultative Präsenzveranstaltungen zu belegen. Die Teilnahme soll Kompetenzen und Praxiseinblicke vermitteln, die über das eigentliche Curriculum hinausgehen. Dadurch können die Studierenden sich nach ihren persönlichen Präferenzen weiter spezialisieren.

Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen 5 und 8 ECTS-Punkte je Modul. Lediglich bei der von den Studierenden zu fertigenden E-Portfolio-Arbeit handelt es sich um ein Modul mit 15 ECTS-Punkten. Diese Ausnahme wurde von der TU Kaiserslautern inhaltlich überzeugend und nachvollziehbar begründet. Darüber hinaus entsteht für die Studierenden auch keine höhere Prüfungsbelastung, da die E-Portfolio-Arbeit eine unbenotete Arbeit darstellt.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben und beschreiben hinreichend die Lernziele und den Kompetenzerwerb des Studienganges. Die nationalen Vorgaben werden erfüllt. Die Prüfungsleistungen sind jeweils nach Abschluss eines Moduls zu erbringen und schließen ein Modul nach erfolgreich abgelegter Prüfung ab. Die Prüfungen erfolgen überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren, Haus-, Portfolio- und Master-Arbeit), aber auch durch die Teilnahme an Onlineseminaren werden ECTS-Punkte erworben.

Aus der Prüfungsordnung ist zu entnehmen, dass relative ECTS-Noten vergeben werden können, nicht aber, dass die Vergabe verpflichtend vorzusehen ist. Vielmehr erfolgt die Benotung nach den ECTS-Richtlinien erst auf Antrag der Studierenden. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010 ist die relative ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse jedoch obligatorisch. Evaluationsergebnisse zum Workload und Studienerfolg werden in der Studiengangesentwicklung berücksichtigt, Untersuchungen zum Absolventenverbleib wurden jedoch bislang nicht vorgenommen.

Eine Studien- und Prüfungsordnung liegt in unveröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung der TU Kaiserslautern legt die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen fest. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist nach Ansicht der Gutachter nicht gegeben, da die von den Studierenden anzufertigende Portfolioarbeit semesterübergreifend (erstes bis drittes Semester) anzufertigen ist. Die Hochschule hat hierzu in ihrer Stellungnahme angegeben, dass die Frist zur Abgabe der semesterübergreifenden Portfolioarbeit bei Urlaubssemestern oder Unterbrechungen des Studiums ausgesetzt wird. Nach Ansicht der Gutachter wurde die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Die Hochschule gibt in § 4 (2) der Prüfungsordnung an, dass Leistungen anerkannt werden, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird. Diese ist gemäß Prüfungsordnung „festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges Management in Kultur und Non-Profit-Organisationen der TU Kaiserslautern im Wesentlichen entsprechen“. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention i.V.m. § 25 Abs. 3 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede von der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Weiterhin ist nach Ansicht der Gutachter eine in diesem Zusammenhang von der Hochschule festgelegte Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Prüfungsleistungen auf maximal 15 ECTS-Punkte nicht zulässig.

Die Gutachter empfehlen daher als **Auflage**, die Prüfungsordnung hinsichtlich folgender Aspekte zu ändern (Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011):

- Es sind verbindliche Regelungen zur Vergabe relativer ECTS-Noten gem. Anhang 3 „ECTS-Einstufungstabelle“ des ECTS-Leitfadens in die Prüfungsordnung aufzunehmen.
- Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon Konvention, Art. VI. 1 i.V.m. den Vorgaben des § 25 Abs. 3 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „ Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.
- Regelungen, den Nachteilsausgleich behinderter Studierender betreffend, sind gem. Kriterium 2.5 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011 in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in regelmäßigen Abständen durch Evaluationen überprüft und ggf. angepasst. Die vorliegenden Ergebnisse der bisherigen Workload-Erhebungen weisen darauf hin, dass die Studierenden einen geringeren Zeitaufwand haben, als von der

Hochschule geschätzt. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass die Fallzahlen zum momentanen Zeitpunkt zu gering sind, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung ist zu überprüfen, wie die Hochschule mit den zukünftigen Ergebnissen der Workload-Erhebungen umgegangen ist. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit insgesamt zu gering bemessen ist. Nach Rücksprache mit Absolventen des Studienganges führte dies bislang jedoch nicht zu zeitlichen Konflikten, sodass die verkürzte Bearbeitungszeit nicht kritisch erscheint. Eine regelmäßige Überprüfung wird jedoch angeraten.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Wie die TU Kaiserslautern ausführt, ist Ziel des Fernstudienganges „Management in Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ eine breite wissenschaftliche und praxisbezogene Qualifikation der Studierenden. Daher enthalten die Fernstudienmaterialien des Studienganges sowohl berufsqualifizierende, als auch praxisrelevante Anteile. Die Absolventen erhalten in den Modulen konkrete Anregungen und Anleitungen für die Erprobung und Anwendung der vermittelten Kenntnisse in verschiedensten Situationen des Managementhandelns. Nach eigenen Angaben werden in der Logik und Inhaltsgestaltung des Curriculums die hohen interdisziplinären Anforderungen des beruflichen Handlungsfeldes, für das die Studierenden qualifiziert werden sollen, berücksichtigt. So werden im ersten Semester grundlegende Kenntnisse (Orientierungswissen) bezüglich der einzelnen Handlungsfelder vermittelt. Im zweiten und dritten Semester werden diese Erkenntnisse ergänzt durch spezielles Verfügungswissen, das auf die beruflichen Aufgaben der Studierenden abgestimmt ist. Beleuchtete betriebswirtschaftliche Aspekte sind u.a. Personalmanagement, New Public Management, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Öffentliche Finanzwirtschaft, welche durch Werkzeuge wie Fundraising und Marketing ergänzt werden. Daneben erhalten die Studierenden wesentliche Kenntnisse zu Vertrags- und Arbeitsvertragsrecht, Urheberrecht und Rechtsformen.

Das vorliegende Studium ist nach Angabe der Hochschule anwendungsorientiert. Das Curriculum ist entsprechend abgestimmt, indem es auf die für den Kultur- und Non-Profit-Bereich relevanten Praxisfelder eingeht. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, die wissenschaftlichen Theorieanteile mit Praxiselementen zu verknüpfen. Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung sind die zentralen Anliegen des didaktischen Konzepts. Die Inhalte der Studienbriefe sind zwar grundsätzlich theoretisch ausgerichtet, durch die Veranschaulichung anhand von praktischen Beispielen wird nach eigenen Angaben jedoch bereits hier ein Praxisbezug hergestellt. Zudem kombiniert das Studium unterschiedliche Lehrformen, was den Wissenstransfer fördern soll und zur Vertiefung des Gelernten anhand praktischer Anwendungen oder Fallbeispiele führt. Inhalt und Methodik des Studienganges zielen auf die berufliche Expertise und den persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer ab. Dies gilt speziell auch für die Präsenzveranstaltungen, die einen Beitrag zur praktischen Anwendung der Studieninhalte leisten. In den Präsenzveranstaltungen schaffen praxiserfahrene Referenten Situationen, in denen erworbenes Wissen angewendet und an konkreten praktischen Proble-

men erprobt werden kann. Ein besonderer Praxisbezug wird nach Aussage der Hochschule durch das Angebot an zusätzlichen freiwilligen Präsenzveranstaltungen des Studienganges hergestellt. Hier wird innerhalb von Workshops und durch die Teilnahme an „Vor-Ort-Veranstaltungen“ (z.B. in Medienorganisationen, Theatern, Museen, öffentlichen Einrichtungen) ein besonderer Praxisbezug hergestellt. Neben dem Praxisbezug soll bei den Studierenden zudem das interdisziplinäre Denken und Handeln entwickelt und gefördert werden. Dafür werden innerhalb der Module interdisziplinäre Bezüge hergestellt. Auch in den einzelnen Studienbriefen finden sich interdisziplinäre Zusammenhänge zwischen einzelnen Disziplinen, welche durch Querverweise für die Studierenden kenntlich gemacht sind.

Hinsichtlich der Methoden und des wissenschaftlichen Arbeitens führt die Hochschule aus, dass die Konzeption des Masterstudienganges die Vermittlung einer umfassenden Methodenkompetenz erfordert. Da die Studierenden in ihrem Arbeitsumfeld auf sehr heterogene Aufgabenfelder und Organisationsstrukturen treffen, ist eine Vermittlung ausschließlich von Fachwissen für die einzelnen Felder nach eigenen Aussagen weder sinnvoll noch durchführbar. Aufgrund dessen steht im Mittelpunkt des Studienmaterials die Erarbeitung von Methoden, die die Studierenden dazu befähigen, ihr Wissen situationsgerecht anzuwenden und es bedarfsgerecht zu erweitern. Eine fächerübergreifende Methode stellt dabei das wissenschaftliche Arbeiten dar. Auch wenn davon auszugehen ist, dass dieses „Handwerkzeug“ bei einem Großteil der Studierenden bereits im Erststudium erlernt wurde (wobei unterschiedliche Standards je nach Studienfach zu berücksichtigen sind), wird gleichwohl ergänzend Material zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Für Studierende des Fern-Studienganges, die die Zulassung ohne vorherigen Hochschulabschluss erhalten haben, sind die vom DISC zur Verfügung gestellten Hinweise und Materialien zum wissenschaftlichen Arbeiten zudem eine wichtige Arbeitsgrundlage. Das zur Verfügung gestellte Studienmaterial entspricht nach eigenen Angaben dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch Entwicklungen in den verschiedenen Institutionen.

Das Curriculum gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Sem	Studienbausteine (Module)	Modulbearbeitung: Art des Leistungs-nachweises	WL (h)	ECTS	Σ ECTS
1	MKN0100 Einführung in das Kulturma-nagement (PM)	SB + EA unb. + PV + KL	200	8	22
	MKN0200 Medien und Kommunikation (PM)	SB + EA unb. + PV + KL	200	8	
	MKN1000 Berufspraxis in Kul-tur- und Non-Profit-Organisationen (PM)	SB + E-Portfolio	150	6	
2	MKN0300 Kunstkommunikation (WPM)	SB + EA ben.	0/125	0/5	23
	MKN0400 Konzepte und Werkzeuge des Kultur- und Non-Profit-Organisationsmanagements (PM)	SB + EA unb. (oder wahlweise OLS) + PV + KL	200	8	
	MKN0500 Medienethik und Medienkom-petenz (WPM)	SB + EA ben.	0/125	0/5	
	MKN0600 Rechtliche Grundlagen, Kos-tenrechnung und Öffentliche Finanzwirtschaft (PM)	SB + EA unb. + PV + KL	200	8	
	MKN1000 Berufspraxis in Kul-tur- und Non-Profit-Organisationen (PM)	SB + E-Portfolio	175/ 50	7/2	
3	MKN0700 Gesellschaftliche Funktion der Kultur; Wissensmanagement (WPM)	SB + EA ben.	0/125	0/5	23
	MKN0800 Personalmanage-ment und Unternehmenskom-munikation (PM)	SB + EA unb. + PV + KL	200	8	
	MKN0900 Interkulturelle Kommunikation (WPM)	SB + EA ben.	0/125	0/5	
	Hausarbeit (zu einem der Wahlpflichtmodule MKN0300 / 500 / 700 /900)	SB + PVHA + HA	200	8	
	MKN1000 Berufspraxis in Kul-tur- und Non-Profit-Organisationen (PM)	SB + E-Portfolio	175/ 50	7/2	
4	Masterarbeit	MA	550	22	22
	GESAMT		**2250**	**90**	**90**

Bewertung:

Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die einzelnen Module sind hinsichtlich der Learning Outcomes hinreichend

detailliert beschrieben und orientieren sich an der praxisorientierten Ausrichtung des Studienganges. Der von der Hochschule angestrebte hohe Praxisbezug wird durch den Einsatz von praxiserfahrenen Referenten, zusätzlichen (freiwilligen) Präsenzveranstaltungen und der E-Portfolioarbeit, welche die Studierenden semesterübergreifend anfertigen, umgesetzt. Die angebotenen Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden zusätzlich, ihren Studienschwerpunkt nach persönlichen Fähigkeiten und Interessen auszurichten und zu vertiefen. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Interdisziplinäre Bezüge sind nach Ansicht der Gutachter gegeben und in den Studienbriefen hinreichend hergestellt.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Nach Durchsicht der vorgelegten Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeiten haben die Gutachter festgestellt, dass diese auf die Learning Outcomes bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind. Insgesamt entsprechen die Anforderungen dem Qualifikationsniveau. Allerdings bemängeln die Gutachter in diesem Zusammenhang die teilweise sehr oberflächliche Begutachtung der Haus- und Abschlussarbeiten. Derzeit ist seitens der Hochschule vertraglich noch nicht geregelt, welche Qualitätsanforderungen an die Begutachtung von Haus- und Master-Arbeiten gestellt werden. Die Gutachter regen an, hierfür eine vertragliche Basis zu schaffen, um das Niveau der Begutachtungen auf einen einheitlich hohen Stand zu bringen. Ebenso regen die Gutachter an, die Betreuung während der Master-Arbeit von den Studierenden evaluieren zu lassen.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Studienganges sind die Gutachter der Ansicht, dass dieser bei Studieninteressenten falsche Erwartungen wecken könnte. Der Kultur- und Non-Profit-Bereich ist breit gefächert. Angebote wie z.B. gemeinnützige Sportvereine finden in dem vorliegenden Studiengang jedoch keine Berücksichtigung. Die Gutachter empfehlen daher, den Titel des Studienganges hinreichend zu konkretisieren oder das Studienangebot in den Wahlpflichtmodulen breiter aufzustellen.

Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren, Haus- und Portfolioarbeit) erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Auch wenn nach Ansicht der Gutachter mündlich erbrachte Prüfungsleistungen für die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik wünschenswert wären, so wurde von der Hochschule überzeugend dargestellt, dass sich mündliche Prüfungsleistungen aufgrund der Konzeption des Fernstudienlehrganges nur schwer umsetzen ließen. Nach Darstellung der Hochschule müssten hierfür höhere Präsenzzeiten eingerichtet werden, was für viele Studierende aufgrund persönlicher Umstände, z.B. Berufstätigkeit, schwer umsetzbar wäre. Zudem führt die Hochschule aus, dass die Anzahl der verpflichtenden Präsenzveranstaltungen bewusst relativ gering gehalten wurde, um die Studierbarkeit für Berufstätige, aber auch z.B. für Personen aus dem Ausland zu gewährleisten.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang nach Angabe der Hochschule um ein weiterbildendes Angebot für eine heterogene Zielgruppe handelt, baut die Wissensvermittlung nicht auf einem bestimmten Wissensstand auf. Stattdessen werden grundlegende Fertigkeiten vorausgesetzt, die es den Studierenden ermöglichen, die Kenntnisse des Kultur- und Non-Profit-Organisationsmanagements selbstständig, zielorientiert und zeitnah zu erarbeiten. Somit ist Ziel der Pflichtmodule des ersten Semesters, die Studierenden in die für sie oft neue Thematik einzuführen sowie einen homogenen Wissensstand zu erzeugen, der als Basis für das weitere Studium dient. Diese Vorgehensweise ist notwendig, damit die Studierenden sich mit den weiteren Inhalten kritisch und reflektiert auseinandersetzen können. Nach eigenen Angaben befähigt die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges die Studierenden dazu, zukünftig als „Querdenker“ zu fungieren und neue bzw. andere Konzepte in die verschiedenen Organisationen einzubringen. Aufgrund der heterogenen Zielgruppen des Studiums ist es neben dieser instrumentellen Kompetenz notwendig, eine ausgeprägte systematische Kompetenz zu entwickeln, damit die Studierenden den zukünftigen Anforderungen gewachsen sind. Daher wird weniger Wert auf Detailwissen als vielmehr auf Orientierungswissen gelegt.

Ethische Aspekte spielen nach Angaben der Hochschule im Kultur- und Non-Profit-Bereich eine wichtige Rolle, da Managemententscheidungen stets in einem Spannungsfeld zwischen öffentlichem Auftrag und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen steht. Auch hinsichtlich der Führungskompetenzen, welche im Studium erlernt werden sollen, nehmen ethische Aspekte einen großen Stellenwert ein. Daher werden diese Fragestellungen und Probleme im vorliegenden Studiengang aufgegriffen und entsprechende Aufgaben hierzu vorgestellt und diskutiert. Managementtechniken (z.B. Analyse, Problemlösung, Bewertung Kreativitätstechniken) werden nach eigenen Angaben im Rahmen der Präsenzveranstaltungsworkshops eingeübt und reflektiert.

Soziales Verhalten, kooperative Elemente und Führungskompetenzen werden insbesondere in den Präsenzveranstaltungen gefördert, so die Hochschule. Neben klassischen Workshops und Diskussionsrunden erhalten die Teilnehmenden u.a. durch das Vorstellen von in Kleingruppen erarbeiteten Präsentationen ein aktives Training. Während dieser Veranstaltung haben die Studierenden explizit die Möglichkeit, ihr Kommunikationsverhalten und ihre Rhetorik zu trainieren und qualifiziertes Feedback diesbezüglich zu erhalten. Die Kommunikation der Studierenden untereinander wird außerdem durch die Bereitstellung einer internetbasierten Kommunikationsplattform gefördert, welche z.B. durch Chats und Foren inhaltliche Diskussionen sowie auch den informellen Austausch der Studierenden ermöglicht. In den Online-Seminaren wird – neben der Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten – speziell die medienvermittelte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit der Studierenden gefördert; hierbei kommen u.a. soziale Methoden wie Diskussionen, Gruppenarbeiten, -moderationen und -präsentationen zum Einsatz.

Weiterhin, so die Hochschule, beinhaltet die „E-Portfolio-Arbeit“ interaktionsbezogene Arbeitsaufträge, z.B. das Kommentieren der Portfolios der Mitstudierenden sowie das diskursive Reagieren auf Kommentare zum eigenen Portfolio. Diese fachliche und soziale Interaktion wird von einem Tutor begleitet und ggf. moderiert, was neben der Vertiefung der eigenen

Kommunikationsfähigkeit auch eine Selbstreflexion beinhaltet. Weiterhin kann der Kontakt über das E-Portfolio von den Studierenden zur Netzwerkbildung für (spätere) berufliche Zusammenarbeit genutzt werden.

Der besonderen Bedeutung des Konfliktmanagements wird nach Aussagen der Hochschule innerhalb des Studienganges dadurch Rechnung getragen, dass diesem Thema ein eigener Studienbrief gewidmet ist. Durch die große Komplexität von Unternehmen und Verwaltungen wachsen persönliche, sachliche, organisatorische und professionelle Spannungsfelder. Das Studium soll die Studierenden befähigen, unnötigen Konflikten vorzubeugen und konstruktive Konflikte zu nutzen. Um die Chancen von Konflikten nutzen zu können, werden ausgewählte Strategien und handlungsorientierte Methoden zur gewinnorientierten Konfliktlösung, die von emotionaler Kompetenz bis zu Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing reichen, vermittelt.

Bewertung:

Sehr positiv beurteilen die Gutachter die Berücksichtigung der ethischen Aspekte. Insbesondere das Erkennen und Reflektieren von ethischen Aspekten werden nach Ansicht der Gutachter als Schlüsselkompetenz intensiv durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung gefördert. Die Förderung überfachlicher Qualifikationen, insbesondere der Managementkompetenzen, des Kommunikationsverhaltens, der Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie der rhetorischen Ausbildung ist nach Ansicht der Gutachter durchweg gewährleistet. Eine Bildungskomponente ist im Studiengang beispielsweise durch die Wahl eines Moduls aus dem „Studium Generale“ enthalten. Dabei wird „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“ vermittelt. Die Gutachter zeigen sich insgesamt von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen im vorliegenden Studiengang überzeugt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X			
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Master-Studiengang MKN ist nach eigenen Angaben im Fernstudienformat, welches berufsbegleitend absolviert werden kann, konzipiert. Die Besonderheit des Fernstudiums besteht darin, dass in der Lehre die vorwiegende Kopräsenz von Lehrenden und Studierenden aufgegeben wird. Anstatt dessen steht die Form des angeleiteten Selbststudiums im Vordergrund, welches durch Präsenzveranstaltungen und weitere Formen, die der direkten Kommunikation und Interaktion näher stehen, wie bspw. Online-Seminare und ggf. Portfolioarbeit, ergänzt wird. Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt primär anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien, die semesterweise verschickt und zudem online zur Verfügung gestellt werden. Dies sind fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbsterklärende Studienbriefe, die durch Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt sind. Hinweise zu weiterführender Literatur ermöglichen die eigenständige Lektüre und Vertiefung entwickelter Interessen der Studierenden. Querverweise stellen Bezüge zwischen den einzelnen Modulen her und verdeutlichen den Gesamtzusammenhang des Curriculums. Eine grundlegende Systematisierung wird zudem durch die Vermittlung grundlegender Wissensbestände über die Module des ersten, ggf. zweiten Semesters vorgegeben, deren Inhalte anschließend vertieft

und ausdifferenziert werden. Für die Bearbeitung der Einsendeaufgaben werden in jedem Semester verbindliche Termine vorgegeben. Zudem erhalten die Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters ein Informationsheft mit Hinweisen zu Prüfungsleistungen, Abläufen und Terminen des Fernstudiums. Die Selbststudienphasen werden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt. Sie dienen nach Angaben der Hochschule der Vertiefung und gemeinsamen Reflexion der Studieninhalte und bieten zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden Praxisbezug herzustellen.

Wie die TU Kaiserslautern ausführt, kommen innerhalb der Präsenzphasen verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz. Sie bieten die Möglichkeit, die Inhalte der jeweiligen Module zu diskutieren und Verständnisfragen zu klären. Darüber hinaus werden die Inhalte durch Kurzvorträge, Fallstudien, Demonstrationen am Beispiel sowie Gruppenarbeiten und -präsentationen erweitert und vertieft. Dabei wird größtmögliche Ausgewogenheit zwischen dem Lernstoff und den Bedürfnissen bzw. Nutzenerwartungen der Teilnehmer unter Einsatz moderner Lehrmethoden angestrebt. Aufbauend auf dem bei den Studierenden bereits vorhandenen Vorwissen über Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens erfolgt im Rahmen des Studienganges im Wesentlichen eine Vertiefung dieser Kompetenzen. In den Online-Seminaren wird zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten gewechselt, wobei hier ebenfalls Diskussionen in der gesamten Gruppe geführt werden. Zudem stehen in der Lernumgebung Tools zur Verfügung, die sowohl synchrones (z.B. mit Whiteboard, Chat, Videokonferenz etc.) als auch asynchrones Arbeiten und Lernen (z.B. in Foren, Mail, Blogs etc.) ermöglichen. Weiterhin soll das selbstorganisierte Lernen der Studierenden durch das DISC unterstützt und gefördert werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne wissenschaftliche Ausbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Fallstudien und Praxisprojekte (E-Portfolioarbeit) sind Bestandteil des Studienangebotes.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien fand große Zustimmung bei den Gutachtern. Sie entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und aktuell. Sie werden den Studierenden vor Beginn des jeweiligen Semesters zugesandt und stehen zusätzlich auf dem Online-Portal des DISC zur Verfügung. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Anregungen der Studierenden aufzugreifen und mehr Vorträge der Studierenden aus der eigenen Berufspraxis in die Präsenzveranstaltungen einfließen zu lassen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		X			
3.4.5	Gastreferenten			X		

3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung des Master-Studienganges ist nach Angabe der Hochschule gewährleistet und eine Beschäftigungsrelevanz ist durch folgende Aspekte gegeben:

- die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums,
- die Vermittlung von praxisrelevanten Studienhalten,
- die Wahlfreiheit bei der Themenfindung für die wissenschaftliche Portfolio- bzw. Haus- und Master-Arbeit,
- die Wahlfreiheit im Wahlpflichtmodul,
- die Durchführung von Präsenzveranstaltungen mit fachlich qualifizierten und in der Praxis verankerten, berufserfahrenen Referenten.

Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges ist nach Auffassung der Gutachter auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangesleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangeszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Fernstudienangebote des DISC und somit auch der weiterbildende Master-Studiengang MKN sind selbsttragend konzipiert und finanzieren sich nach eigenen Angaben aus Studienentgelten. Derzeit wird für den vorliegenden Fernstudiengang ein Entgelt von EUR 850,- je Semester erhoben. Mit dem Studienentgelt sind sämtliche Kosten für die Studienmaterialien und deren Versand, die Teilnahme an den obligatorischen Präsenzveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen eines Semesters und den entstehenden Verwaltungsaufwand abgegolten. Die Studierenden zahlen neben dem Studienentgelt je Semester zzt. EUR 90,- Sozialbeitrag an die TU Kaiserslautern. Mit der Meldung zur Master-Arbeit wird eine einmalige Master-Prüfungsgebühr von zzt. EUR 500,- erhoben.

Wie die Hochschule ausführt, ist das Distance and Independent Studies Center eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern. Die Hochschule ist eine staatliche Einrichtung (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und untersteht dem Ministerium für Wissenschaft, Bildung, Forschung und Kultur als Aufsichtsbehörde. Die geforderte Finanzierungssicherheit ist dadurch gegeben, dass die Hochschule bzw. das Land in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Durchführbarkeit tragen. Die verfügbaren finanziellen Ressourcen der TU Kaiserslautern ermöglichen dadurch jederzeit die Betreuung der Studierenden bis zum Ende der Studienlaufzeit.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der TU Kaiserslautern macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit

überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.1.2	Finanzielle Grundsausstattung			X		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

4.2 Lehrpersonal des Studienganges

Zu dem Lehrpersonal eines Fern-Studienganges zählen nach eigenen Angaben in erster Linie die Autoren der Studienbriefe und der weiteren Studienmaterialien. Diese werden vom fachlichen Leiter eines Fern-Studienganges, in der überwiegenden Anzahl aber von Professoren bzw. Fachvertretern verschiedener Universitäten entwickelt, sodass ein breites Spektrum an Lehrmeinungen und Vertiefungsschwerpunkten vorliegt. Die Autoren sind fast ausschließlich promoviert, teilweise auch habilitiert. Das DISC unterhält darüber hinaus für die Korrekturen von Einsendearbeiten, Fallstudien, Portfolio-, Haus- und Master-Arbeiten, Klausuren sowie für die Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen ein Netzwerk an externen (Online-)Referenten, Tutoren, Korrektoren und Gutachtern.

Nach eigenen Angaben decken die Autoren der Studienbriefe die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Ein maßgeblicher Teil der Lehrenden hat durch eigene Lehrbücher wesentliche Beiträge zur Lehre in ihrem jeweiligen Fach geleistet. Die Qualifikation bei den Professoren lässt sich aus deren Berufungsvoraussetzungen für einen Universitätslehrstuhl ableiten, die ein hohes Maß an selbstständiger Forschung und Lehrtätigkeit verlangen. In den Präsenzveranstaltungen des Studienganges werden nach Aussage der Hochschule ausgewählte Praktiker und Dozenten als Tutoren eingesetzt. Diese verfügen über einen akademischen Abschluss und zum Großteil über mehrjährige berufliche Erfahrungen im Bereich des Kultur- und Non-Profit-Managements. Dieser Hintergrund wirkt sich besonders positiv auf die Gestaltung der Präsenzveranstaltungen aus, da in diesen nicht nur das theoretische Wissen vertieft und reflektiert wird, sondern die Studierenden auch von den berufspraktischen Erfahrungen der Referenten profitieren.

Hinsichtlich der internen Kooperation führt die Hochschule aus, dass die fachliche Leitung eines Studienganges i.d.R. in persönlichen Gesprächen mit den Studienbriefautoren in Kontakt steht. Weiterhin bestehen nach eigenen Angaben enge Verbindungen zwischen der fachlichen Leitung eines Fern-Studienganges, dem Geschäftsführer des DISC sowie den entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeitern eines Master-Fernstudienganges. So soll ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Personen über den Fernstudiengang stattfinden. Darüber hinaus befinden sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC in einem kontinuierlichen Kommunikationsprozess mit den Referenten – z.B. regelmäßig während der Präsenzveranstaltungen, um gemeinsam ggf. didaktische Konzeptionen oder inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltungen anzupassen. Geplant sind zudem regelmäßige Referententreffen.

Bezüglich der Studierendenbetreuung durch das Lehrpersonal weist die Hochschule darauf hin, dass das Hauptcharakteristikum postgradual Studierender deren Berufstätigkeit ist. Anders als im Erststudium steht somit nicht das Studium, sondern der Beruf an erster Stelle.

Dies macht es nach eigenen Angaben erforderlich, auf berufsbedingte oder auch familiäre Zeitprobleme der Studierenden flexibel reagieren zu können. Das DISC soll den Studierenden helfen, ihr Studium optimal strukturieren zu können. Das Studium wird nach eigenen Angaben in der Art organisiert, dass die Studierenden jegliche Information und Unterstützung darin erhalten, die Studienleistungen im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen. Die Mitarbeiter der Hochschule stehen den Studierenden während des gesamten Studiums zur Beratung zur Verfügung. Sollten die Studierenden durch besondere Härten (z.B. längere Krankheit, Mehrbelastung im Beruf, Umzug, Arbeitsplatzwechsel, familiäre Probleme) das Semesterziel nicht erreichen können, steht das DISC für eine umgehende Studienberatung immer zur Verfügung. Hier sollen den Studierenden Wege aufgezeigt werden, ihr Studium sinnvoll weiter planen und absolvieren zu können. Auch die fachliche (und interaktive) Betreuung erfolgt nach eigenen Angaben in erster Linie über den wissenschaftlichen Mitarbeiter am DISC – bspw. als Ansprechpartner für Rückfragen zu den Studienmodulen und Einsendeaufgaben sowie für die Themenabsprache von Portfolio- und Hausarbeiten. Für die Themenstellung, Begleitung und Begutachtung der Master-Arbeit werden den Studierenden zudem entsprechende Betreuer zur Seite gestellt.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können; die Qualifikationen entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Lehre wird im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Studierenden bestätigten in der Befragung, dass eine Betreuung der Absolventen durch die Hochschule gewährleistet ist. Die Studierenden führten überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden. Zudem bemüht sich die Hochschule um einen regen Kommunikationsprozess innerhalb der Hochschule. Die interne Kooperation findet nach Ansicht der Gutachter statt, allerdings nicht regelmäßig und systematisch. Daher begrüßen die Gutachter das Vorhaben der Hochschule, zukünftig regelmäßige Referententreffen einzuführen, da die Befragung der Studierenden ergab, dass sich Themenbereiche in den Studienbriefen mitunter überschneiden. Die Gutachter empfehlen daher, während dieser Treffen geplante Lehrinhalte aufeinander abzustimmen, um Themenüberschneidungen zu vermeiden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht			X		
4.2.6	Interne Kooperation				X	
4.2.7*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.3 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Studienganges wurde auf 2 Hochschulprofessoren übertragen. Die zentralen Aufgaben der fachlichen Leitung sind nach eigenen Angaben:

- Weiterentwicklung der Konzeption des Fernstudienganges,
- inhaltliche und didaktische Abstimmung der einzelnen Studienmodule,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums,
- Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Lehrbriefautoren,
- Sicherung der fachlichen Qualität der Lehrmaterialien,
- Unterstützung durch Vorträge,
- Teilnahme an Sitzungen zur konzeptionellen Beratung.

Zudem steht die wissenschaftliche Leitung nach Angaben der Hochschule in engem Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des DISC (bspw. für Prüfungsausschuss-Angelegenheiten etc.). Das Distance and Independent Studies Center mit seinen wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern koordiniert sämtliche Schnittstellen zwischen fachlicher Leitung, Referenten, Korrektoren, Studierenden und der Hochschulverwaltung. Es sorgt somit nach Angaben der Hochschule für einen störungsfreien Studienbetrieb und führt die Betreuung der Studierenden durch. Bei der Organisation des Prüfungsablaufes wird das DISC von der Abteilung für Studienangelegenheiten der TU Kaiserslautern unterstützt, die auch die Einschreibung vornimmt und die Studierenden über Prüfungsleistungen informiert.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Sekretariatsfachkräfte des DISC sind für die Studierenden die ersten Ansprechpartner hinsichtlich aller das Studium betreffenden Fragen (Studienplanung, fachliche Aspekte, Studien- und Prüfungsleistungen etc.) und verweisen ggf. je nach Beratungsbedarf an den fachlichen Leiter des Studienganges (bzw. an die wissenschaftlichen Mitarbeiter des entsprechenden Fachgebietes) sowie an die Abteilung für Studienangelegenheiten. Der Lehrbetrieb wird weitestgehend vom wissenschaftlichen Mitarbeiter sichergestellt, koordiniert und organisiert. Die Hochschule führt zudem aus, dass das DISC in seiner Arbeit von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet wird. Diesem gehören Professoren der TU Kaiserslautern sowie Repräsentanten aus Wissenschaft, Fernstudium, Hochschulpolitik sowie Wirtschaft an. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats wurden in der Sitzung vom 20. Juli 2011 vom Senat der TU Kaiserslautern für die Dauer von drei Jahren gewählt. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirates, der halbjährlich tagt, ist die Beratung des DISC in grundsätzlichen und hochschulpolitischen Fragen, der Programmstrategie sowie der Programmentwicklung.

Ein zentrales Gremium des Fernstudienganges stellt der Prüfungsausschuss dar. Er beschäftigt sich mit den ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Vornehmlich handelt es sich um die Genehmigung von Portfolio-, Haus- und Master-Arbeitsthemen und weiteren individuell und ggf. auf Antrag zu regelnden prüfungsbezogenen Fragen wie z.B. die Verlängerung von Abgabefristen, die Anerkennung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen.

Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden und Referenten in Entscheidungsprozesse, die sie direkt betreffen, einbezogen. Lehr- und Präsenzveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, Studienbriefe sind mit entsprechenden Kritikbögen ausgestattet, welche formale, didaktische und inhaltliche Fragen abhandeln.

Die TU Kaiserslautern bietet dem wissenschaftlichen Personal umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in unterschiedlichen Themengebieten sowie medienbezogene Supportstrukturen an. Im Einzelnen handelt es sich nach eigenen Angaben um folgende Maßnahmen:

- Die Arbeitsgruppen der Fachbereiche der TU Kaiserslautern bieten ihren Mitarbeitern die Teilnahme an fachspezifischen, didaktischen und Querschnittskompetenz vermittelnden Weiterbildungsmaßnahmen, die als kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre beitragen.
- Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen und Konferenzen teil. Damit ist gewährleistet, dass der aktuelle Stand der Forschung in die Lehre einfließen kann.
- In unregelmäßigen Abständen führt die Technische Universität fachbereichsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen wie Rhetorikseminare oder Seminare zur Verbesserung der Lehre durch. Diese stehen allen Mitarbeitern offen. Das „Referat Studium und Lehre“, das dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium unterstellt ist, informiert auf seiner Website oder via E-Mails über aktuelle Weiterbildungsangebote.
- Als Mitglied des Konsortiums für internationales Hochschulmarketing (GATE) steht den Mitgliedern der TU Kaiserslautern deren breit gefächertes Angebot zu Bolognaspezifischen Themen, Länderinformationen, Sprachkursen sowie Moderations- und Präsentationstechniken zu günstigen Preisen zur Verfügung.
- Über das „Zentrum für Qualitätssicherung“ an der Universität Mainz, der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest, das ein Programm für Lehraufgaben an Universitäten erarbeitet hat, können Mitglieder der TU Kaiserslautern an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.
- Das Regionale Hochschulrechenzentrum Kaiserslautern (RHRK) bietet Kurse zu lehrbezogenen Software-Paketen an.
- Konkret bezogen auf die Belange von Fernstudiengängen berät und unterstützt das am DISC angesiedelte eTeaching Service Center (eTSC) der TU Kaiserslautern individuell die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter dem Aspekt des Einsatzes von IT – gestützten Medien. In Kooperation mit dem Virtuellen Campus Rheinland- Pfalz (VCRP) bietet das eTSC regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Technik und Didaktik des „technologiebasierten distribuierten Lernens“ (TBDL) an.

Auch die Weiterbildung des administrativen Personals hat nach Angaben der Hochschule eine zentrale Bedeutung. Die Weiterbildungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. zentralen Hauptverwaltung wurden daher in einem Weiterbildungskonzept festgehalten und sind für die jeweiligen Mitarbeiter obligatorisch.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozenten und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt und gefördert.

Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter das sehr große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden mit dem DISC hervorragend genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Studierenden zeigten sich höchst zufrieden mit der geleisteten Verwaltungsunterstützung und fühlen sich in diesbezüglich immer sehr gut betreut.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist zwar eingerichtet, dieser tagt jedoch lediglich halbjährlich, weshalb die Gutachter empfehlen, den Beirat in regelmäßigeren Abständen tagen zu lassen, um die Weiterentwicklung des Studienganges sicher zu stellen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Studiengangesmanagement			X		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangesmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.3.2	Studiengangesleitung			X		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	

4.4 Dokumentation des Studienganges

Nach eigenen Angaben wird der Studiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ für Interessenten in erster Linie über den Internetauftritt des DISC und durch den Studienführer dokumentiert. Veröffentlicht bzw. bekannt gemacht wird der Studiengang über verschiedene Datenbanken, Kataloge, Seminarkalender, Anzeigen und Messeauftritte. Darüber hinaus ist es möglich, den Newsletter des DISC kostenlos zu abonnieren, der über aktuelle Entwicklungen des DISC informiert. Der Internetauftritt informiert zunächst über die wichtigsten Eckdaten des Studiums wie beispielsweise Studiendauer und -beginn, Zulassungsvoraussetzungen, Studienentgelt, Prüfungen, Abschluss, Studienform sowie Informationen zur Einschreibung. Die Studieninhalte werden anhand des modularisierten Curriculums dargestellt. Die Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten für tiefer gehende Fragen werden den Interessenten ebenso offen gelegt. Der Studienführer mit einer umfangreichen Darstellung des Studienganges kann als Datei von der Internetseite heruntergeladen oder beim DISC in Papierform bestellt werden.

Der laufende Studiengang wird auf den Service-Seiten eines jeden Studierenden-Jahrganges über die Internetplattform „Moodle“ dokumentiert. Neben einem Kommunikationsbereich für den jeweiligen Studierenden-Jahrgang werden hier Informationen zu Studium und Lehre bereitgestellt wie beispielsweise die Prüfungsordnung, der Studienplan und Hinweise für die Gestaltung und Erarbeitung der Haus- und Master-Arbeit (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Bewertungskriterien, beispielhafte Themen, Hinweis zum Umgang mit Plagiaten). Unter dem Punkt Präsenzveranstaltung kann die jeweils aktuelle Termin- und

Themenbelegung von den Studierenden entnommen werden, um dies bei der eigenen Anmeldung zu berücksichtigen. Darüber hinaus stehen der fachliche Leiter, der wissenschaftliche Mitarbeiter und die Mitarbeiter des Sekretariats des DISC sowie die Abteilung für Studienangelegenheiten für die fachliche und durchführungsbezogene sowie die überfachliche Beratung und Information durchgängig zur Verfügung.

Jahresberichte des Studienganges werden nicht geführt; allerdings werden wichtige Kenngrößen wie Studierendenzahl, Erfolgsquote und Abschlussnoten regelmäßig erfasst und in der zentralen Dokumentation verzeichnet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des DISC regelmäßig in einem Jahresbericht dokumentiert und im Gesamtjahresbericht der TU Kaiserslautern veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachter hervorragend durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Der Studiengang wird zudem ausführlich beschrieben und ständig aktualisiert. Die Dokumentation steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für hohe Transparenz. Die Aktivitäten des DISC sowie alle wichtigen Nenngrößen des Studienganges werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Dokumentation des Studienganges			X		
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges		X			
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.5 Lerninfrastruktur

Der Master-Studiengang wird ausschließlich als Fernstudium angeboten. Räumlichkeiten werden daher nur für die Präsenzveranstaltungen benötigt. Nach eigenen Angaben werden dafür Tagungsräumlichkeiten in örtlichen Tagungshotels oder in anderen Institutionen (z.B. Fraunhofer Institut) angemietet. Gelegentlich finden Veranstaltungen auch auf dem Universitätsgelände statt. Die Räumlichkeiten verfügen über die gängige Medientechnik und richten sich nach der von den Referenten gewünschten Ausstattung. Für die Studierenden wird ein Internetanschluss bereitgestellt. Zur Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des DISC steht darüber hinaus eine online-basierte Plattform zur Verfügung (sog. Service-Seiten). Darüber hinaus können die Studierenden das Angebot des Regionalen Hochschulrechenzentrums (RHRK) der Technischen Universität Kaiserslautern nutzen. Im Gebäude 34 der TU Kaiserslautern gibt es fast 100 Rechnerplätze auf Unix und Win XP-Basis. Der Internetanschluss (W-LAN auf dem Campus-Gelände der TU Kaiserslautern) ist dabei nach eigenen Angaben selbstverständlich. Die Rechnerräume sind in der Vorlesungszeit von 7 bis 20 oder sogar 22 Uhr geöffnet, in der vorlesungsfreien Zeit bis 18 Uhr. Nach Aussage der Hochschule ist dies jedoch nur für regional verankerte Studierende von Interesse.

Hinsichtlich des Online-Zuganges zur Fachliteratur führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über das Internetportal der Universitätsbibliothek Kaiserslautern zentral Zugang zur Fachliteratur erhalten. Zum einen kann online auf den Kaiserslauterer Bibliothekskatalog zugegriffen sowie ein persönliches Bibliothekskonto eingerichtet und genutzt werden. Zum anderen – und für die Fernstudierenden von besonderem Interesse – sind die umfangreichen über das Internetportal zugänglichen Datenbanken, E-Journals, E-Books und „Biblio-Links“.

Diese sind – unter Beachtung des Netzzugangs für Fernstudierende – orts- und zeitunabhängig verfügbar. Alle an der TU Kaiserslautern immatrikulierten Studierenden erhalten unaufgefordert einen Studierenden-Account, der zur Nutzung der Online-Fachliteratur berechtigt.

Ende 2010 wurden über das CD-ROM-Netz der Bibliothek 56 Anwendungen online bereitgestellt, deren Inhalt sich dabei auf 78 CDs/DVDs verteilte. Über das Datenbank-Infosystem (DBIS) stehen den Studierende der TU Kaiserslautern zahlreiche Online-Datenbanken zur kostenfreien Informationsabfrage zur Verfügung. Studierende der TU Kaiserslautern haben über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) – ein Zeitschriftenprojekt von mehr als 550 Bibliotheken via UB Regensburg – Zugriff auf zzt. mehr als 53.000 Titel aus allen Fachgebieten. Mehr als 27.000 Fachzeitschriften sind im Volltext frei zugänglich. Darüber hinaus bietet die UB Kaiserslautern ihren Nutzern den Zugriff auf die Volltexte von über 5.000 abonnierten – auf das Fächerspektrum der TU zugeschnittenen – E-Journals (11.000 inkl. Nationallizenzen). Die E-Books werden, wie alle anderen Informationsmedien der Universitätsbibliothek, im Kaiserslauterer Katalog nachgewiesen. Insgesamt verfügt die Universitätsbibliothek über mehr als 31.000 lizenzierte E-Books verschiedener Verlage inkl. Nationallizenzen. Die Studierenden haben zudem Zugriffsmöglichkeiten auf die weitere an der TU Kaiserslautern angebotene Infrastruktur, so z.B. die Zentral- und Fachbereichs- Universitätsbibliotheken.

Die Zentralbibliothek der TU Kaiserslautern verfügt als Informationszentrum über ca. 170.000 Bibliografien, Biografien und allgemeine Nachschlagewerke als frei zugängliche bibliothekarische und bibliografische Informationsmittel zur Präsenzbenutzung. Ausleihbar sind Teile der Fachliteratur, Magazin-Bestände (u.a. Dissertationen) und die im gleichen Gebäude mit ca. 290.000 Bänden in der Lehrbuchsammlung zusammengefassten Lehrbücher.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht gestaltet sind. Die von der Hochschule angemieteten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den modernen und multimedialen Anforderungen. Die Arbeits- und Lernumgebung ist nach Ansicht der Gutachter sehr ansprechend gestaltet. Neben passiven Elementen finden auch innovative interaktive Lernmethoden Anwendung. Besonders ansprechend fanden die Gutachter den für die Studierenden eingerichteten Zugang zur Fachliteratur. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur sehr umfänglich, aktuell und umfasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbibliothek. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, die Präsenzbibliothek der TU Kaiserslautern zu nutzen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Lerninfrastruktur			X		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			X		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung		X			
4.5.3	Studierendenbetreuung			X		
4.5.4	Online-Zugang zur Fachliteratur		X			

4.6 Zusätzliche Dienstleistungen

Nach Angaben der Hochschule wird kein Placement Service angeboten, da nahezu alle Studierenden bereits berufstätig sind. Das zentrale Alumni-Portal der TU Kaiserslautern wird in Form einer Datenbank geführt, welches den Studierenden über den Internetauftritt zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus besteht mit dem „Freundeskreis der TU Kaiserslautern e.V." ein Verein, der u.a. den Zweck hat, Lehrkörper und Studierende in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sowie ihre Verbindungen untereinander und zur Öffentlichkeit zu unterstützen. Absolventen der TU Kaiserslautern werden eingeladen, dem Freundeskreis beizutreten. Eine eigens für die Absolventen aller Fernstudiengänge des DISC eingerichtete Plattform ist seit Anfang 2009 über das Netzwerk-Portal XING aktiv. Diese dient nach eigenen Angaben einerseits als Kontaktbörse für interessierte Absolventen. Andererseits werden darüber auch Neuigkeiten bzw. Stellenangebote durch Mitarbeiter des DISC an Absolventen weitergegeben. Zusätzlich wird Interessenten für die Studienangebote des DISC mit einem vorübergehenden Zugang zu diesem Portal die Möglichkeit gegeben, Informationen über den Studienverlauf direkt aus erster Hand von ehemaligen Studenten zu erhalten.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung ist nach eigenen Angaben durch eine psychologische Beratungsstelle, angebotene Rechtsberatung und weitere Unterstützungsangebote (z.B. Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Beratung studentischer Eltern) gegeben. Zudem erhalten ausländische Studierende Unterstützung und Informationen durch die International School for Graduate Studies, welche den Studierenden z.B. bei der Wohnungssuche oder bei Behördengängen behilflich ist.

Bewertung:

Eine Karriereberatung wird von der Hochschule nicht angeboten. Die Gutachter sind der Meinung, dass dieses Kriterium im vorliegenden Studiengang nicht relevant ist, da die Hochschule überzeugend darlegt, dass eine Karriereberatung bei bereits berufstätigen Studierenden nicht unbedingt notwendig ist. Ein Alumni-Netzwerk ist von der TU Kaiserslautern eingerichtet. Die Gutachter sehen das Qualitätskriterium hinsichtlich des Alumni-Netzwerkes als erfüllt an, regen jedoch an, das Netzwerk weiter auszubauen. Dazu könnte auch eine Abschlussfeier dienen. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der TU Kaiserslautern und werden regelmäßig angeboten. Die befragten Studierenden und Alumni gaben während der Begutachtung vor Ort an, sich an der Hochschule in jeder Hinsicht gut betreut integriert zu fühlen. Auch Beratungsangebote für Studierende mit Migrationshintergrund sind vorhanden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service					X
4.6.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

5 Qualitätssicherung

Die TU Kaiserslautern sieht Qualitätssicherung als eigenverantwortliche Aufgabe und setzt den Aufbau eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre nach eigenen Angaben fort, das langfristig auf die universitätsweite Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur abzielt. Instrumente der Qualitätssicherung sollen optimiert, Rückkoppelungsschleifen eingeführt werden, um Entwicklungspotentiale im Bereich Studium und Lehre effektiver nutzen zu können. Die TU Kaiserslautern kann hierbei auf die Erfahrungen und Instrumente einzelner Fachbereiche zurückgreifen (Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studieneingangsbefragungen). Nach Aussagen der Hochschule wurden in der Vergangenheit viele Pilotprojekte initiiert (Workload-, Exmatrikulierten- Befragung), die teilweise angepasst weitergeführt und in das Qualitätssicherungssystem integriert werden sollen. Aktuell arbeitet die TU Kaiserslautern an einem umfassenden Qualitätsmanagementkonzept. Zu diesem Zweck ist sie seit Oktober 2010 am Modellprojekt „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ beteiligt. Die TU Kaiserslautern sieht in umfassenden Beratungsangeboten einen zentralen Faktor für den Studienerfolg. Nach eigenen Angaben sieht sie sich einer zentralen sowie einer fachbereichsbezogenen professionellen Studienberatung genauso verpflichtet wie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Servicestellen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Studium und Lehre. Hierzu gehören einerseits das SSC (StudierendenServiceCenter, seit 2007) sowie andererseits das ZfL (Zentrum für Lehrerbildung, seit 2005), die ISGS (International School for Graduate Studies, seit 2003) und das Selbstlernzentrum (Gründung 2011), welches dem DISC zugeordnet ist. Die TU Kaiserslautern hebt zudem hervor, dass die Hochschule zu den sechs Siegern des „Wettbewerbs exzellente Lehre“ zählt.

Da Fernlehre und Fernstudium in erheblichen Teilen von der Präsenzlehre abweichen, verfügt das Distance and Independent Studies Center (DISC) seit Oktober 2009 über ein eigenes Qualitätsentwicklungskonzept. Nach diesem Konzept wird in dem hier vorgestellten Fernstudiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ verfahren. Das Konzept sieht umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor.

Die Hochschule führt aus, dass die Autoren für die Entwicklung der Module, d.h. der einzelnen Studienbriefe sowie der dazugehörigen weiteren Materialien – neben intensiven Beratungen und Absprachen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des jeweiligen Studienganges – einen Autorenleitfaden erhalten. Dieser ist Bestandteil des Autorenvertrages und beinhaltet verbindliche fernstudiendidaktische Anforderungen. Aktualisierungen und Überarbeitungen werden nach eigenen Angaben in festgelegten zeitlichen Abständen vorgenommen; bei Bedarf werden Module und einzelne Studienbriefe neu entwickelt und in das Curriculum integriert. Zudem bestehen DISC-intern Verfahrensregelungen zur Materialproduktion, die u.a. anhand von Checklisten systematisch erarbeitet und kontrolliert werden. Studierende werden zur Qualität der Studienmaterialien kontinuierlich befragt. Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare werden ebenfalls von Studierenden anhand eines Fragebogens systematisch und kontinuierlich evaluiert. Zur Bewertung der Programmqualität werden verschiedene Datenquellen herangezogen wie bspw. Studierendenevaluationen und Workloaderhebungen. Absolventenbefragungen sollen zudem zukünftig ebenfalls durchgeführt werden. Darüber hinaus werden i.d.R. einmal pro Jahr statistische Kennzahlen erhoben wie bspw. Studiendauer, Notendurchschnitt, Abbruchrate.

Die Hochschule nutzt nach eigenen Angaben folgende Instrumente zur Qualitätssicherung:

1. Evaluation durch Studierende; evaluiert werden hierbei insbesondere:

    - Evaluierung der einzelnen Studienbriefe („Fragenbogen zur Lehrtextkritik“) durch die Studierenden, kontinuierlich

- Evaluierung der Präsenzveranstaltungen inkl. des Erstsemester-Informationstages durch die Studierenden („Evaluationsbogen“), kontinuierlich
- Evaluierung der Online-Seminare durch die Studierenden („Online-Fragebogen“, Evaluationsforum), kontinuierlich
- Ermittlung des Workload unter den Studierenden, kontinuierlich im Rahmen der Fernlehrtextkritiken sowie regelmäßig durch Befragungen

2. Evaluation durch das Lehrpersonal; evaluiert werden hierbei insbesondere:

- Feedback der Referenten während und im Anschluss an jede Veranstaltung
- Feedback der Online-Referenten während und im Anschluss an jedes Online-Seminar
- Kontinuierliches Feedback von Korrektoren und Gutachtern
- Referenten-Treffen, jährlich und je nach Bedarf

Fremdevaluation durch Alumni werden für den vorliegenden Master-Studiengang derzeit noch nicht durchgeführt, da die ersten Master-Abschlüsse erst im Sommersemester 2010 und Sommersemester 2011 vergeben wurden und so nach eigenen Angaben noch nicht genügend aussagekräftige Daten gesammelt werden konnten.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die TU Kaiserslautern Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei werden die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Evaluationen durch Arbeitgeber und weitere Dritte führt die Hochschule nicht durch. Absolventenbefragungen werden derzeit noch nicht durchgeführt, sind aber zukünftig vorgesehen (vgl. Kapitel 1.2.1).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangesleitung in der Studiengangesentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

Qualitätsprofil

Hochschule: TU Kaiserslautern

Master-Fernstudiengang: Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen (M.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Strategie und Ziele**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangesprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Dimension des Studienganges			x**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					x
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				x	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen				x	
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1	Studieninformation			x		
2.2	Studierendenberatung			x		
2.3*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					xX
2.5*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengängen)			Auflage		
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					x
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
	des Zulassungsverfahrens					
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte		x X			
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		

3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		x			
3.4.5	Gastreferenten				x	
3.5*	Berufsbefähigung			x		
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonales			x		
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht			x		
4.2.6	Interne Kooperation				x	
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.3	Studiengangsmanagement			x		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangesmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.3.2	Studiengangsleitung			x		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.4	Dokumentation des Studienganges			x		
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges		x			
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.5	Lerninfrastruktur			x		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			x		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung		x			
4.5.3	Studierendenbetreuung			x		
4.5.4	Online Zugang zur Fachliteratur		x			
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service					xX
4.6.2	Alumni Aktivitäten			x		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1*	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	